



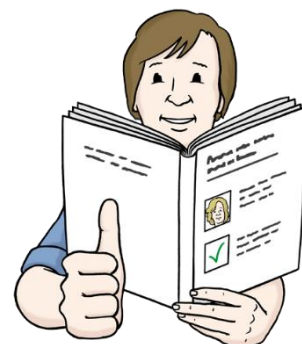
Förderung von Selbsthilfe-Gruppen durch die Kranken-Kassen in Rheinland-Pfalz

Merk-Blätter zur Pauschal-Förderung

Stand 24.10.2018

Blatt 7

Überregionale Gremien, Delegierten-Versammlung



Blatt 7

Überregionale Gremien, Delegierten-Versammlung



1.

Für die Kosten von der Teilnahme an Überregionalen Gremien oder Delegierten-Versammlungen können Sie eine Förderung von der Kranken-Kasse bekommen.

Überregional heißt:

- weiter entfernt
- für mehrere Regionen



Ein Gremium ist eine Gruppe von Fachleuten.
Die Fachleute treffen sich.
Und Sie reden über bestimmte Themen.

Vielleicht ist Ihre Selbsthilfe-Gruppe Mitglied in einem Landes-Verband.
Oder in einem Bundes-Verband.
Bei diesen Verbänden gibt es manchmal Delegierten-Versammlungen.
Delegierte sind Vertreter von den einzelnen Orten oder Gruppen.
Delegierte werden gewählt.

Für Selbsthilfe-Gruppen gilt diese Regel:
Es gibt nur 2 Mal im Jahr eine Förderung.
Es dürfen höchstens 3 Mitglieder von der Selbsthilfe-Gruppe teilnehmen.



2.

Diese Regeln gelten für die Teilnahme bei
Überregionalen Gremien oder Delegierten-Versammlungen

Es muss eine **Einladung** geben von einem

- Gremium
- Verband



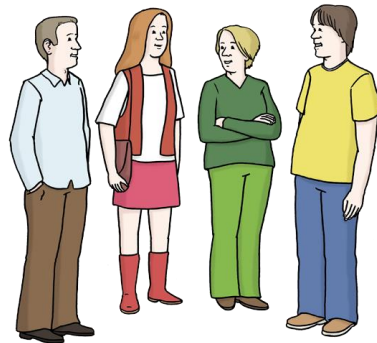
Das **Thema** von der Veranstaltung muss zu tun haben mit

- dem Thema von der SelbsthilfeGruppe
- Gruppen-Organisation von Selbsthilfe-Gruppen
- Verbesserung von der Arbeit in Selbsthilfe-Gruppen

Die **Teilnehmer** müssen anderen Menschen von den Treffen erzählen.

Zum Beispiel

- der Selbsthilfe-Gruppe
- dem Verband
- der Selbsthilfe-Kontaktstelle



3.

Für diese Kosten gibt es einen Zuschuss

- Fahrt-Kosten
- Teilnahme-Gebühr
- Übernachtungs-Kosten



Die Kosten dürfen höchstens so hoch sein:

- 60 Euro pro Übernachtung für eine Person
- insgesamt höchstens 150 Euro pro Veranstaltung für eine Person

Insgesamt fördert die Kranken-Kasse höchstens diese Kosten:

- 1000 Euro pro Jahr bei Selbsthilfe-Gruppen
- 2000 Euro pro Jahr
bei Selbsthilfe-Kontaktstellen und Organisationen



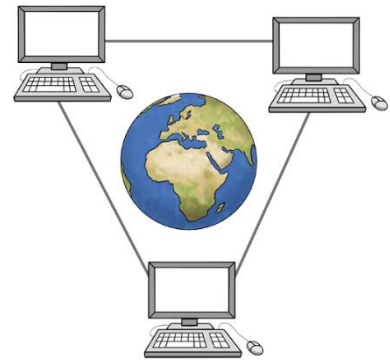
Information und Beratung

Vielleicht brauchen Sie Hilfe bei dem Antrag.
Oder Sie haben Fragen.
Ihre Selbsthilfe-Kontaktstelle hilft Ihnen.

Oder besuchen Sie die Internet-Seite:
www.selbsthilfe-rlp.de

Dort gibt es alle anderen Merk-Blätter

- zum Drucken
- zum Runterladen



Dieser Text wurde gefördert
durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland Pfalz.



Das **Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache** in Westerburg
hat den Text in Leichter Sprache im Jahr 2019
überarbeitet und aktualisiert.



Die **Prüflese-Gruppen**
von der Lebenshilfe Altenkirchen
und von der Lebenshilfe Limburg-Diez
haben den Text geprüft.

Leicht sprechen. Einfach verstehen.
www.leicht-sprechen.de

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Der Zeichner ist Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache:

© Europäisches Logo für einfaches Lesen:
Inclusion Europe.
Weitere Informationen finden Sie hier:
www.leicht-lesbar.eu

